



Zahl: 900-2/2025-1

UID-Nummer: ATU 55532908

Datum: 16.09.2025

Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Glödnitz vom 16. September 2025

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

16.09.2025 – 23.09.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Glödnitz unter www.gloednitz.com bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister



Hans Fugger

angeschlagen am: 16.09.2025
abgenommen am: